

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und mit Rücksicht auf die verwickelte äußere Lage zu einer Verständigung zu gelangen. Gleichzeitig stimmen wir ihrem einschränkenden Vorbehalte bei bezüglich des nächstliegenden Zweckes des Übereinkommens — das Ineinklangbringen der beiderseitigen Interessen in den Grenzen der Erhaltung des gegenwärtigen status quo. Tatsächlich würde ein eigenmächtiges Vorgehen der slawischen Staaten von uns nicht nur nicht gebilligt werden, sondern es würde unserer Ansicht nach auch für diese Staaten ein Unglück bedeuten, da es Gegenaktionen seitens Österreich-Ungarns hervorrufen und auch rechtfertigen würde. Anders stünde es freilich damit, wenn dies als eine Folge einer provozierenden Aktion seitens der Türkei geschehen würde. Wir hoffen jedoch, daß in einem solchen Falle beide Staaten uns um unseren Rat fragen werden, und wir wären in einem solchen Falle bereit, die Sachlage gemeinsam mit ihnen zu prüfen. Zu ihrer persönlichen Information füge ich noch hinzu, daß wir unsere Maßnahmen von den etwa beabsichtigten Schritten Österreichs abhängig machen müssen. Neratow.

Nr. 527.

Der russische Gesandte Hartwig, Belgrad,
an das Ministerium des Äußern in Petersburg.¹⁾

Belgrad, den $\frac{23. \text{September}}{6. \text{Oktober}}$ 1911.

Nr. 147.

Abschrift nach Sofia.

Bezuehmend auf das Telegramm Nr. 65 von Nekljudow erachte ich es für meine Pflicht, ergänzende Angaben und einige Einwendungen zu machen. Vor allen Dingen wird in diesem Telegramm das Dilemma behandelt, ob man eine serbisch-bulgarische Annäherung zulassen oder ob man sie verhindern soll? Meiner Meinung nach kann die Antwort nur eine positive sein. In dem gegenwärtigen Augenblicke würden beide Staaten das größte Verbrechen Rußland und dem Slawentum gegenüber begehen, wenn sie auch nur im geringsten diesbezüglich zögern würden. Von den Befürchtungen, die Nekljudow erwähnt, kann keine Rede sein, und Todoroff hat die Sachlage ganz richtig dahingehend beurteilt, wenn er behauptet, daß die Verständigung abgesehen von der Abgrenzung der Interessensphären den „Schutz“ der gegenseitigen Interessen für den Fall zukünftiger Verwicklungen im Auge hat, was ein aktives Hervortreten für die nächste Zukunft ausschließt, worauf sich übrigens Serbien ohne Zustimmung Rußlands nicht einlassen würde. Die Anregung zu den jetzigen Verhandlungen ist nicht so sehr von den bulgarischen Ministern als von Rizoff ausgegangen, der als eifriger Anhänger dieser Annäherung bekannt ist. König Ferdinand hat

¹⁾ Krassny Archiv Tom. VIII, S. 21.